

Parlamentarischer Vorstoss

2025/148

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Lucia Mikeler Knaack
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss
Eingereicht am:	10. April 2025
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In der Vorlage an den Landrat zum Teuerungsausgleich gemäss §49 des Personaldekrets für das Jahr 2025 2024/653 vom 29. Oktober 2024 führt der Regierungsrat aus, dass aufgrund des zu erwartenden Auftragsüberschuss für das Jahr 2024 in der Höhe von 114,9 Millionen Franken kein Teuerungsausgleich für das Staatspersonal beantragt werde, obwohl die geglättete Teuerung gemäss den Berechnungen des Kantons bei 1,3% gelegen hat. Die Kosten für den Teuerungsausgleich hätten zu Mehrausgaben in der Höhe von CHF 9,6 Mio. geführt.

Auch in der Debatte im Landrat wurde mit der angespannten finanziellen Lage und des zu erwartenden Auftragsüberschuss argumentiert, um dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dieser Entscheid hat zu einem Kaufkraftverlust für das Staatspersonal geführt.

Wie der Regierungsrat nun am 26. März 2025 kommuniziert hat, weist die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 statt eines Auftragsüberschusses einen Gewinn von CHF 157 Mio. Der Entscheid gegen den Teuerungsausgleich wurde demnach unter Annahme falscher Tatsachen gefällt, weshalb ein zurückkommen auf den Entscheid angebracht erscheint. Es ist seit Jahren allgemeiner Konsens, dass die Teuerung nicht kumuliert werden soll, sondern jeweils dann, wenn sie anfällt auch ausgeglichen werden soll.

Der Regierungsrat führt in der Vorlage 2024/653 aus, der Kanton sei bereits um 0,64% in „Vorleistung“ gegangen (siehe S. 6 der Vorlage für weitere Ausführungen). Gewährt man nun für das 2. Halbjahr 2025 eine Erhöhung um 1,3% und berücksichtigt man den nicht gewährten Teuerungsausgleich für das 1. Halbjahr 2025, ergibt sich wieder ein ausgeglichenes Bild.

Entsprechend wird beantragt:

- 1. Die Löhne des Staatspersonals sind per 1. Juli 2025 um 1,3% zu erhöhen und die Lohntabellen in Anhang 2 des Personaldekrets entsprechend anzupassen und in Kraft zu setzen.**
-

2. **Es ist ein Nachtragskredit gestützt auf §25 des Finanzhaushaltsgesetz über die Höhe der Anpassung der Löhne zu gewähren.**